

Forum Privatheit  
26. November 2015  
Berlin

# Die Zukunft der informationellen Selbstbestimmung

Peter Schaar  
Europäische Akademie für  
Informationsfreiheit und Datenschutz  
[www.eaid-berlin.de](http://www.eaid-berlin.de)

# Um was geht es?

## Schutz der Privatsphäre/Privacy

## Datenschutz

## informationelle Selbstbestimmung



FOTOAPPARAT um 1890, zusammenklappbar mit ausziehbarem Balg

# Warren/Brandeis: “The Right to Privacy”(1890)

“ That the individual shall have full protection in person and in property is a principle as old as the common law; but it has been found necessary from time to time to define anew the exact nature and extent of such protection. Political, social, and economic changes entail the recognition of new rights, and the common law, in its eternal youth, grows to meet the new demands of society.

... Gradually the scope of these legal rights broadened; and now the right to life has come to mean the right to enjoy life, -- **the right to be le(f)t alone.**“



*„I think there is a world marked for maybe five computers“  
(1943)*



1977

Commodore PET 2001-8-BS personal computer  
8kb of RAM and used a MOS Technology 6502 microprocessor.

Quelle: Hills, Jennie © Science Museum / Science & Society Picture Library

# § I Abs. I BDSG (1977)

„Aufgabe des Datenschutzes ist es, durch den Schutz personenbezogener Daten vor **Missbrauch** bei ihrer Speicherung, Übermittlung, Veränderung und Löschung (Datenverarbeitung) der Beeinträchtigung schutzwürdiger Belange der Betroffenen **entgegenzuwirken.**“

*BDSG in der Fassung vom 27. Januar 1977 (Urfassung)*



1983

Apple Lisa, MB of RAM, a 12-inch black-and-white monitor,  
dual 5.25-inch floppy disk drives and a 5 MB “Profile” hard drive

Quelle: Computer History Museum

# BVerfG: Recht auf informationelle Selbstbestimmung (1983) I

„Das Grundrecht gewährleistet ... die Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen. Einschränkungen dieses Rechts auf „informationelle Selbstbestimmung“ sind nur im überwiegenden Allgemeininteresse zulässig.“

*Volkszählungsurteil v. 15. Dezember 1983*

# **BVerfG: Recht auf informationelle Selbstbestimmung (1983) II**

„Wer nicht mit hinreichender Sicherheit überschauen kann, welche ihn betreffenden Informationen in bestimmten Bereichen seiner sozialen Umwelt bekannt sind, und wer das Wissen möglicher Kommunikationspartner nicht einigermaßen abzuschätzen vermag, kann in seiner Freiheit wesentlich gehemmt werden...“

*Volkszählungsurteil v. 15. 12.1983*



1995

IBM ThinkPad 701 (1995)

Quelle: Computer History Museum



„Internet is just a hype“  
Bill Gates (1995)



Quelle: rdv-online

# EG-Datenschutzrichtlinie(1995)

„Die Datenverarbeitungssysteme stehen im Dienste des Menschen; sie haben, ungeachtet der Staatsangehörigkeit oder des Wohnorts der natürlichen Personen, deren Grundrechte und -freiheiten und insbesondere deren Privatsphäre zu achten und zum wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt, zur Entwicklung des Handels sowie zum Wohlergehen der Menschen beizutragen.“

Erwägungsgrund 2, Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr

# EU-Grundrechtecharta (2000/2009)

## Artikel 8 Schutz personenbezogener Daten

(1) Jede Person hat das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten.

(2) Diese Daten dürfen nur nach Treu und Glauben für festgelegte Zwecke und mit Einwilligung der betroffenen Person oder auf einer sonstigen gesetzlich geregelten legitimen Grundlage verarbeitet werden. Jede Person hat das Recht, Auskunft über die sie betreffenden erhobenen Daten zu erhalten und die Berichtigung der Daten zu erwirken.

(3) Die Einhaltung dieser Vorschriften wird von einer unabhängigen Stelle überwacht.



Quelle: Wikipedia

# Globale Überwachung

... weiterhin ein Thema

Wiedereinführung der VDS in Deutschland

Verschärfte Überwachungsgesetze in Frankreich

Vorratsdatenspeicherung in Internet und IoT: Draft  
Investigatory Powers Bill (UK) verlangt Speicherung  
des Internet Connection Record

Krypto-Verbot?



Quelle: techwirenews

# Safe-Harbour-Urteil des EuGH

v. 6. Oktober 2015

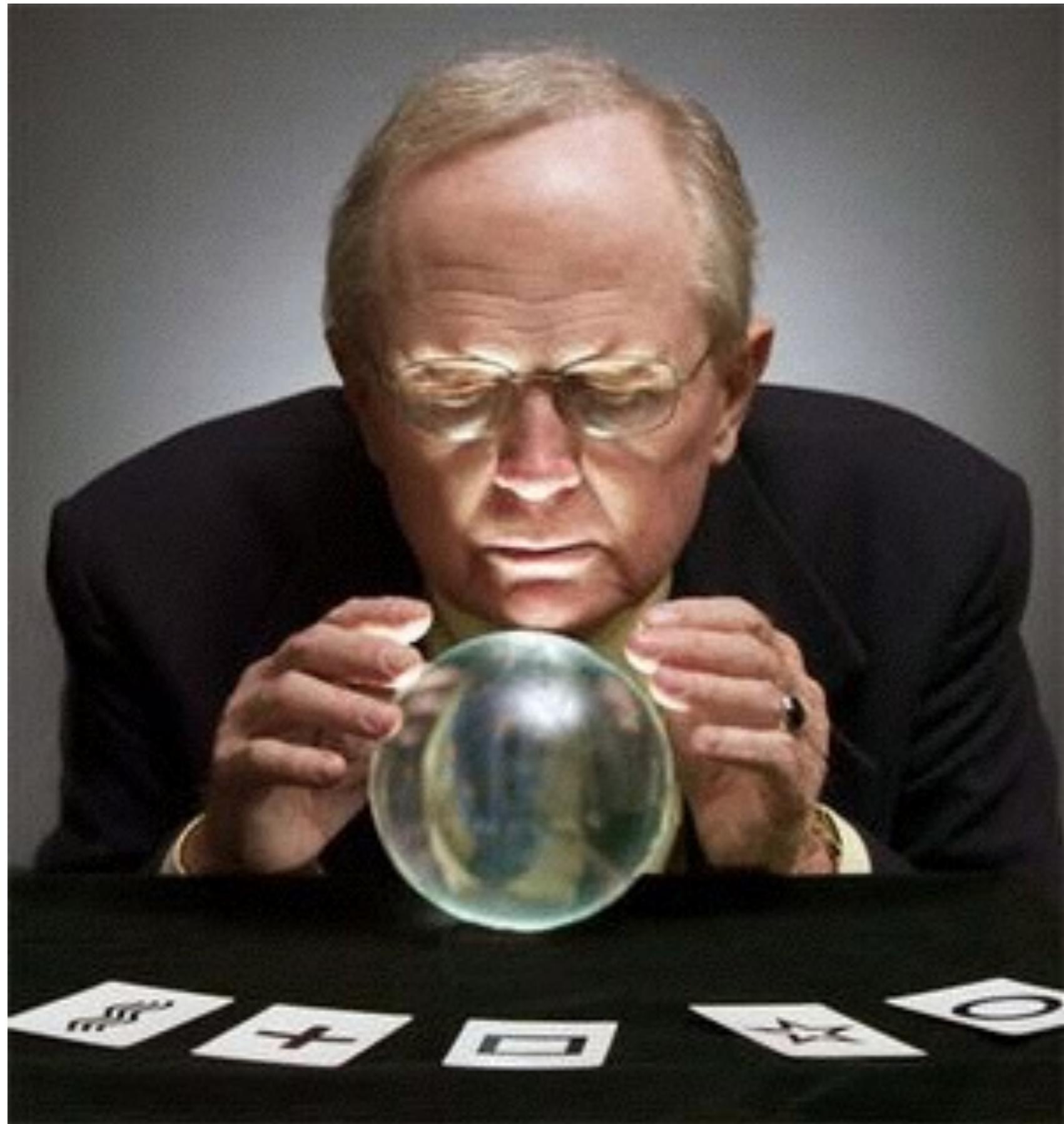
Angemessenes Datenschutzniveau muss unter Würdigung aller relevanter Aspekte garantiert sein - auch staatlicher Aktivitäten

Maßstab: Art. 7, 8 EU-Grundrechtecharta

Angemessenes Datenschutzniveau fordert zwar keinen identischen, aber einen gleichwertigen Datenschutz

DSB kann/muss der Beschwerde nachgehen, auch bei erfolgter Angemessenheitsentscheidung der KOM

Safe Harbour-Entscheidung der KOM v. 2000 ungültig



# EU-Datenschutzreform (2016/2018?)

Datenschutzgrundverordnung als direkt  
anwendbares Recht der Mitgliedstaaten

GVO verdrängt nationale Rechtsvorschriften

Kohärente Datenschutzaufsicht

Marktortprinzip

Gleiche Datenschutz-Bedingungen in allen EU-  
Staaten (im Prinzip)

# Datenreichtum als neues Paradigma?

„Wir brauchen ein anderes Verständnis von Datenschutz“

„Die Minimierung als oberstes Ziel ist das Gegenteil des Geschäftsmodells von Big Data“

Sigmar Gabriel

Bundesminister für Wirtschaft und Energie

„Der bisher gültige Grundsatz, dass Datensparsamkeit das Übermaß der Dinge ist, der hat sich überholt, der muss weg“

„Datenreichtum muss der Maßstab sein, nach dem wir unsere Politik ausrichten.“

Alexander Dobrindt

Bundesminister für digitale Infrastruktur